

# Konzept

zur Umsetzung der  
Beteiligungs- und  
Beschwerderechte  
von Kindern  
in der DRK Kita  
Sonnenschein

## Inhaltsverzeichnis:

### 1. Ausgangspunkt

### 2. Begriffsklärung

- 2.1 Beteiligung
- 2.2 Beschwerde

### 3. Rechte der Kinder

### 4. Haltung der Erzieherinnen und Erzieher

### 5. Beispiele aus der Praxis

- 5.1 Kindergarten
- 5.2 Krippe
- 5.3 Hort

### 6. Entwicklung und Festlegung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren

- 6.1 Kindergarten
- 6.2 Krippe
- 6.3 Hort
- 6.4 Gültigkeit für die gesamte Kita



## **1. Ausgangspunkt**

Am 22.12.2011 wurde das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (BKisCHG) verabschiedet.

Eine Zielsetzung die daraus resultiert ist die Erarbeitung verbindlicher Standards zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen durch die Entwicklung geeigneter Verfahren der Beteiligung. Außerdem gilt es Strukturen vorzuhalten, die es den Kindern ermöglichen in persönlichen Angelegenheiten von der Beschwerde Gebrauch zu machen.

*„Sie haben nunmehr das verbrieftete Recht, nicht nur über die Gestaltung des gemeinsamen Alltags in der Einrichtung mitzuentcheiden, sondern sich auch über das Verhalten der pädagogischen Fachkräfte ihnen gegenüber zu beschweren.“* (vgl. Hansen/Knauer 2014, TPS)

Im Team der DRK Kita Sonnenschein haben wir über die gesetzlichen Grundlagen diskutiert und in einem ersten Schritt den Kitaalltag nach Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder untersucht. Auch die Möglichkeit der Beschwerde wurde mit einem neuen Blickwinkel diskutiert.

Nachfolgende Ergebnisse fließen künftig in unsere pädagogische Arbeit ein und ergänzen die Konzeption unserer Kindertagesstätte.

## **2. Begriffsklärung**

### **2.1 Beteiligung**

Beteiligung bedeutet die Einbeziehung von Kindern in die Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben. Das sich bereits Kinder aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligen dürfen, ist ein Grundprinzip der internationalen Kinderrechte. Beteiligung fördert Kinder in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Es ist Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher, Kindern das Recht auf Beteiligung einzuräumen.

*„Im Wesentlichen geht es darum, dass Kinder sich an den Aufgaben des Alltags und deren Verrichtung beteiligen können und als Gestalter ihres eigenen Lebens Selbstwirksamkeit erfahren.“* (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2013)

Beteiligung basiert auf dem Prinzip der Gleichberechtigung und orientiert sich an den Aufgaben des Alltags. Kinder erhalten die Möglichkeit Situationen im entdeckenden Lernen selbst zu gestalten, Lernwege selbst zu finden und dabei Umwege zu zulassen. Sie sind als Ideen – und Beschwerdeführer aktiv mit einzubeziehen.

*„Eine Einschränkung der Kinderrechte auf Beteiligung ist weder rechtlich noch fachlich vertretbar. Grenzen für Beteiligung kann es geben, wenn zwischen Beteiligung und Schutz von Kindern abgewogen werden muss um Gefährdungen auszuschließen.“*

Bereits seit vielen Jahren beteiligen wir die Kinder an Entscheidungsprozessen im Kitaalltag. Sie sollen im Alltag in die Lage versetzt werden, ihre Beteiligungsrechte auszuüben. Hier setzen wir künftig an und besprechen mit den Kindern alle Entscheidungsspielräume. Auf Grund unterschiedlichen Alters und Entwicklungsstand wird es dafür unterschiedliche Methoden geben.

## 2.2 Beschwerde

Unter Beschwerde verstehen wir die persönliche, kritische Äußerung eines Kindes oder seiner Eltern, die das Verhalten der ErzieherInnen und anderer Kinder sowie das Leben und die Rahmenbedingungen in der Einrichtung betreffen.

Eine Beschwerde drückt generell Unzufriedenheit und Unmut aus. Oft stecken unerfüllte Bedürfnisse dahinter. Sie wird nicht immer direkt ausgesprochen, auch Verbesserungsvorschläge, Anregungen und Anfragen können Beschwerden beinhalten. Beschwerden werden nicht als Störung behandelt, sondern als Botschaft und Beziehungsangebot. Ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden ist daher unumgänglich. Kindern Beschwerdemöglichkeiten aufzuzeigen und diese ernst zu nehmen, wird uns als Thema für die nächste Zeit beschäftigen. Je nach Alter können Kinder bei Unzufriedenheit unterschiedliche Ausdrucksformen (Weinen, sich zurückziehen, Aggressionen) zeigen. Diese Ausdrucksformen ernst und wahrzunehmen ist ein erster Schritt im Umgang mit Beschwerden. Des Weiteren ist es wichtig, dass Kinder die Erfahrung machen, dass sie sich über Dinge die ihnen missfallen beschweren dürfen. Gleichzeitig bieten sich hier Lernprozesse, dass jede Beschwerde bearbeitet wird und Aushandlungsprozesse zwischen Kindern und Erwachsenen entstehen. So lernen Kinder, dass ihre Äußerungen ernstgenommen werden und erfahren Selbstwirksamkeit. Sie lernen aber auch, dass nicht alle Wünsche und Bedürfnisse erfüllt werden können, da die Gemeinschaft auch ein Einordnen und Zurückstellen von Wünschen erfordert!

*„Nur wer weiß was er braucht, hat auch die Chance, es zu bekommen“ (Schubert-Suffrian, Regner, Kiga heute 9/2013)*

## 3. Rechte der Kinder

In unserer Konzeption sind Rechte aufgeführt die wir für unsere Kinder als wichtig betrachten:

- kein Kind darf benachteiligt werden
- Kinder haben das Recht ,dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden
- Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen was sie denken
- Kinder haben das Recht zu lernen
- Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- Kinder haben das Recht ,gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden
- Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung.

Alle Rechte sind uns gleichermaßen wichtig. **Die Umsetzung im Kitaalltag spiegelt sich wieder im:**

- gleichberechtigten Umgang miteinander
- in der Beziehungsqualität von Erziehern zu Kindern
- in der Partizipation von Kindern
- in der Berücksichtigung aller Bedürfnisse der Kinder
- in der Betreuung behinderter Kinder
- in der Betreuung von Kindern anderer Nationalitäten
- in der gesunden Ernährung ( eigene Küche)
- in der Raumgestaltung und anregungsreichen Umgebung und Materialausstattung.

In der Diskussion um Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in unserer Kita haben wir uns auch erneut mit den Rechten der Kinder auseinandergesetzt. Dabei haben wir festgestellt, dass es Aspekte gibt, die in unserer Arbeit weiterentwickelt werden müssen. Vielfach stellen

wir fest, dass unsere Lippenbekenntnisse (was wir denken, wie wir handeln) nicht immer identisch mit unserer pädagogischen Arbeit sind.

Um die Rechte der Kinder zu sichern müssen wir die Kinder mehr informieren, noch mehr Mitspracherechte einräumen und Mitbestimmung bewusst fördern.

#### **4. Haltung der Erzieherinnen und Erzieher**

Zur Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren ist es wichtig die Haltung der Erzieherinnen und Erzieher erneut in den Blick zu nehmen. Immer wieder schwierig gestaltet sich die Teamdiskussion um das Thema Macht. Im Umgang mit Kindern hat das Wort Macht einen negativen Hintergrund. Daher neigen einige Fachkräfte dazu, abzulehnen, dass sie gegenüber Kindern Macht haben. Aber pädagogische Beziehungen stellen stets auch Machtverhältnisse dar.

*„Pädagogische Fachkräfte haben immer Macht über Kinder; und sie können diese – selbst wenn sie es wollten – gar nicht ganz abgeben. Sie können lediglich versuchen, mit ihrer Macht verantwortungsvoll umzugehen und sie begrenzt mit den Kindern zu teilen“ (vgl. Knauer/Hansen 2013)*

Unser Ziel ist es, jegliche Machtausübung zu begrenzen, indem wir bisherige Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren weiterentwickeln.

Wir arbeiten an einer beteiligungsfördernden pädagogischen Grundhaltung. Diese beinhaltet den ständigen Dialog mit den Kindern, eine fragende Haltung und die Überzeugung und Anerkennung der Kompetenzen der Kinder. Sie beinhaltet auch, dass Beschwerden von Kindern als Bereicherung und pädagogische Chance verstanden werden und die Einsicht, dass auch Fachkräfte Fehler machen können.

#### **5. Beispiele aus der Praxis**

Im Team haben wir folgende Fragen diskutiert:

1. Wie sichert ihr die Beteiligungsrechte der Kinder?
2. Welche Beteiligungsformen gibt es in eurer Gruppe?
3. Wie motiviert ihr Kinder eine Beschwerde zu formulieren?

Nachfolgend sind die Ergebnisse nach Altersgruppen dargestellt.

##### **5.1 Kindergarten**

Wie bereits erwähnt ist Beteiligung von Kindern seit Jahren Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir haben unseren Tagesablauf und unser Verhalten als ErzieherInnen in Bezug auf Beteiligungsrechte reflektiert. Nachfolgend sind einige Beispiele zu Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern benannt:

- Entscheidung über Projekte und Aktivitäten
- Entscheidung über Annahme oder Ablehnung von Angeboten
- Freie Wahl von Spielinhalten, Spielorten und Spielpartnern
- Freie Platzwahl zu den Mahlzeiten
- Trinken bei Bedarf und zu jeder Zeit (Getränke stehen in Sichtweite der Kinder)
- Zu den Mahlzeiten entscheidet jedes Kind selbst was und wieviel es essen möchte (Selbstbedienung)
- Keinerlei Essens- bzw. Probierzwang
- Gemeinsames Aufstellen von Regeln
- Freie Wahl von Schlafplätzen

- Kinder die nach einer halben Stunde Ruhezeit nicht schlafen können, dürfen aufstehen und ruhigen Spielen nachgehen bzw. ins Außenspielgelände
- Umgestaltung der Gruppenräume
- Ausgestaltung der Gruppenräume
- Gemeinsame Planung des Tages
- Aufstellen eines Wunschspeiseplanes.

Künftig sollen hier die Kinder auch darüber entscheiden können:

- welche Feste unter welchem Motto gefeiert werden
- wohin die jährliche Ausfahrt gehen soll
- sie werden an der Planung von Geburtstagsfeiern beteiligt und an Höhepunkten im Jahreslauf.

In regelmäßigen Gesprächsrunden werden die Kinder befragt ob ihnen etwas besonders gut gefallen hat, was ihnen nicht so gut gefallen hat, worüber sie sich freuen oder ärgern. Es finden auch Gesprächsrunden zu bestimmten Themen statt. Über die Häufigkeit und die Gesprächsinhalte entscheiden die Erzieherin und/oder die Kinder der Gruppe. Themen können sein:

- Streit unter Kindern
- es ist zu laut
- das Essen schmeckt nicht
- Ruhezeit
- Wochenenderlebnisse
- zu wenig Spielmaterial
- Verhalten von Erwachsenen usw.

Daraus entstehende Ergebnisse werden dokumentiert. Die Teilnahme an Gesprächsrunden ist freiwillig. Die Erzieherin ist allerdings berechtigt, bei ihr wichtigen Themen, alle Kinder an der Gesprächsrunde zu beteiligen.

## 5.2 Krippe

Bereits im Krippenalter gestalten die Kinder den Tagesablauf aktiv mit. Die Erzieherin beobachtet und hört den Kindern genau zu, um Interessen und Bedürfnisse zu erkennen. Bei den täglichen Verrichtungen bietet sich die Erzieherin als helfende Person an. Dies funktioniert durch Fragestellungen wie:

- Kann ich dir helfen?
- Möchtest du ... ?
- Darf ich .....?

Unsere Krippenkinder werden an vielen Entscheidungen des Alltags beteiligt. Dies beinhaltet: was und wieviel gegessen wird, Spielinhalte und Spielpartner, Annahme und Ablehnung von Angeboten, freie Wahl von Materialien und Spielecken, Windel oder Topf oder Toilette, Schlafrituale, Gruppenentscheidungen. Unsere Krippenkinder haben Raum und Zeit zum Entdecken, Erforschen und Probieren. Die Erzieherin gibt keine Wege vor, sondern lässt die Kinder auch Fehler machen und daraus lernen.

Je jünger das Kind ist, desto wichtiger ist es, Pflegesituationen wie Essen reichen, Windel wechseln und weitere hygienische Maßnahmen mit Feinfühligkeit und Respekt vor dem Kind durchzuführen. Gerade in diesen Situationen muss dem Kind Raum zur Teilnahme und zum Mitwirken gegeben werden.

Krippenkinder formulieren eine Beschwerde in der Regel nicht offensichtlich. Man kann diese zunächst lediglich aus dem Verhalten des Kindes ableiten und mit zunehmenden Alter durch sprachliche Äußerungen. Die Erzieherin achtet auf Willensäußerungen, Äußerungen von Unmut und Missfallen und reagiert darauf durch dialogischem Verhalten und Nachfragen. So erfahren wir die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder.

In kleinen Gesprächs- Fragerunden können auch schon Krippenkinder befähigt werden, zu benennen ob ihnen etwas gut gefallen hat, ob ihnen etwas geschmeckt hat, ob sie Spaß an einem Angebot hatten. Diese Fragerunden werden regelmäßig durchgeführt. Durch Smileys wird die Qualität des Mittagessens visualisiert.

### 5.3 Hort

Auch im Hort werden unsere Kinder an allen Angelegenheiten beteiligt, die sie selbst betreffen. Die Beteiligungsmöglichkeiten aus der Kindergartenzeit sind hier natürlich selbstverständlich.

Darüber hinaus werden sie bei der Ferienplanung aktiv einbezogen. Die Planung der Freitagsaktivitäten (hausaufgabenfrei) liegt in den Händen der Kinder. Im Hort werden die Aushänge von den Kindern selbst geschrieben. Auch die Gruppenregeln werden von den Kindern dargestellt.

Jährlich wählen die Kinder den Kinderrat in geheimer Wahl aus ihrer Mitte. Dieser wird öffentlich mit Fotos der Mitglieder ausgehängt. Der Kinderrat trifft sich 2x im Monat, in der Regel montags. Es werden Probleme besprochen, die durch die Kinder an den Kinderrat herangetragen werden, Entscheidungen getroffen, über Ideen zu Freitagsangeboten und Ferienaktivitäten verhandelt und über Konsequenzen bei Regelbrüchen sowie über Regeln allgemein diskutiert. Für das Protokoll ist der Kinderrat selbst zuständig. Werden keine Lösungen gefunden wird die Leitung eingeschaltet. Der Kinderrat ist auch berechtigt an den Elternbeiratssitzungen teilzunehmen. Ebenso kann der Kinderrat eine Kinderkonferenz (alle Hortkinder) einberufen! Dieses Recht haben auch die Erzieher, wenn wichtige Themen besprochen werden müssen. In diesem Fall haben sie das Recht die Kinder zur Teilnahme zu verpflichten!

Regelmäßige Gesprächsrunden gehören auch zum Hortalltag. Diese können spontan aber auch geplant stattfinden.

## **6. Entwicklung und Festlegung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren**

### 6.1 Kiga

Mindestens 2x im Monat findet mit allen Kindern eine Traktkonferenz statt. Inhalte können hier sein:

- Themenfindung für Projekte
- Raumgestaltung
- Anschaffungen
- Entscheidungen
- Belehrungen
- Regeln / Regelverstöße
- Feste, Feiern, Geburtstage, Ausflüge
- Konflikte
- Beschwerden, Wünsche, Vorschläge.

Hierzu ist es wichtig, dass die Erzieherinnen jedes Kind wahrnimmt und im Sinne der Beschwerdebearbeitung Unmutsäußerungen, die nicht sofort geklärt werden können, notiert. Gleiches gilt für Beobachtungen der Erzieherinnen oder Verhalten und Aussagen von Kindern, die zum Thema in der Traktkonferenz gemacht werden sollten! Dadurch wird sichergestellt, dass Probleme und Beschwerden ernstgenommen und bearbeitet werden. Zusätzliche Traktkonferenzen können sowohl von den Erzieherinnen als auch von den Kindern einberufen werden. Die Traktkonferenz wird protokolliert.

Die Gesprächsrunden, wie unter 5.1 beschrieben, finden weiterhin statt. Es muss beachtet werden, dass nicht jedes Kind in der Großgruppe (Traktkonferenz) spricht und sich in einem Kleingruppengespräch wesentlich wohler fühlt. So müssen auch Einzelgespräche im

Tagesablauf ihren Platz finden. Wie in der Krippe stehen auch im Kindergarten „Mein Kind hat erzählt“ Formulare (oder „Ihr Kind hat erzählt“) zur Verfügung.

Der bisherige Morgenkreis wird ersetzt durch die „Wer- Wie- Was Zeit“! Erfahrungen haben gezeigt, dass durch die tägliche Teilnahme am Morgenkreis, die Kinder aus dem Spiel gerissen wurden und dadurch eher Lustlosigkeit erzeugt wurde. Trotzdem ist es wichtig gemeinsam mit den Kindern den Tag zu planen. Die „Wer-Wie-Was Zeit“ ist täglich einzuplanen. Inhalte sind:

- Welche Aktivitäten und Angebote stattfinden, stattgefunden haben
- Ideen der Kinder
- Planung/ Tagesplanung
- Reflexion und Ausblick.

## 6.2 Krippe

Im Krippenbereich ist es zusätzlich zu den bereits genannten Beispielen wichtig, die Eltern verstärkter als Sprachrohr für ihre Kinder zu verstehen. Dazu zählen bereits etablierte Methoden der Zusammenarbeit mit Eltern:

- Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche
- Elternabende
- Entwicklungsgespräche
- Möglichkeit der Hospitation
- Elternrat
- Schriftliche Befragungen zur Zufriedenheit (QM)
- Beschwerdeformulare (QM)

Außerdem stehen den Eltern „Mein Kind hat erzählt“ Formulare zur Verfügung (oder „Ihr Kind hat erzählt“), die sie jederzeit ausfüllen und abgeben können. Je nach Inhalt (Beschwerde, Kindermund, Aktivitäten) kann das Formular ins Portfolio geheftet werden, ein Elterngespräch erfolgen oder Gespräche mit den Kindern (dem Kind) erfolgen. Den Blick für nonverbale Ausdrucksweisen bei Kleinstkindern zu schärfen, diese wahrzunehmen und darauf zu reagieren ist ein weiteres Ziel für den Krippenbereich. In der Regel erfolgt hier die Beschwerdebearbeitung durch feinfühliges Eingehen auf das Kind sofort.

Die „Wer – Wie –Was Zeit“ findet in der Krippe in einer dem Entwicklungsstand der Kinder angepassten Form statt (Kinderkreis).

## 6.3 Hort

Im Hort gibt es künftig einen Kummerkasten (Not und Lob). Dieser befindet sich in den Eingangsbereichen und ist somit für Kinder und Eltern ersichtlich. Der Kummerkasten wird von den Kindern selbst gestaltet. Sie wissen wofür der Kummerkasten genutzt werden kann. Gerade die Kinder, die einen direkten Kontakt zur Erzieherin scheuen, können hier ihre Beschwerden einwerfen. Aber auch für Probleme anderer Art, Anregungen, Wünsche, Lob und Kritiken steht der Kummerkasten zur Verfügung. Die Kinder entscheiden wer berechtigt ist, den Kummerkasten zu öffnen.

Zur Entscheidung steht:

- der Kinderrat
- alle Erzieher des Hortes
- eine Vertrauenserzieherin



- die Leitung.

Diese Entscheidung kann jederzeit widerrufen und neu verhandelt werden!

Es besteht natürlich immer noch die Möglichkeit, dass die Kinder sich auch direkt an die Erzieher wenden können um mit ihr über das was sie bewegt und beschäftigt sprechen zu können.

#### 6.4 Gültigkeit für die gesamte Kita

Unser Qualitätsmanagement legt fest, dass einmal jährlich Kinderbefragungen durchgeführt werden. Die Fragebögen werden im Qualitätszirkel entwickelt und durch die Qualitätsbeauftragten ausgewertet und die Ergebnisse veröffentlicht!

Die Kindersprechstunde bei der Leiterin findet mittwochs in der Zeit von 9.00-10.00 Uhr für die Krippen- und Kindergartenkinder statt und 14.00-15.00 Uhr für die Hortkinder.

